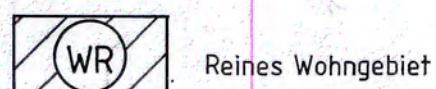


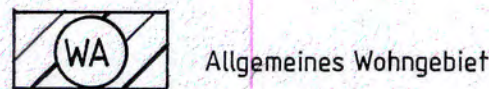
PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1965 - PlanzV 65 vom 19.1.1965)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Reines Wohngebiet

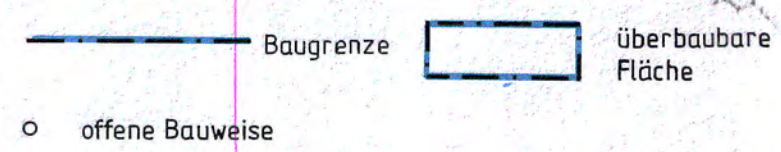


Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

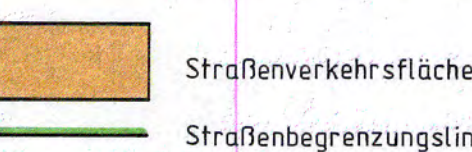
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,4 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN



überbaubare Fläche

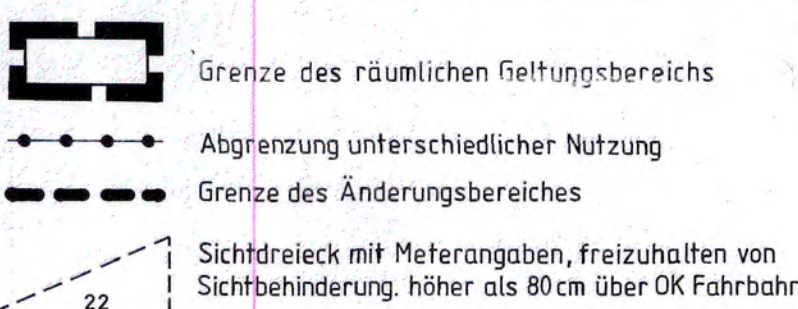
VERKEHRSFLÄCHEN



FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN



KENNZEICHNUNG
Das Plangebiet ist gem. § 9(5) Nr. 2 BauGB ein Bereich, unter dem der Kati-Bergbau umgeht.

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 225) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte einen Bebauungsplan Nr. 00/12a aufgestellt, der die Planzeichnung und die nachfolgenden zugehörigen textuellen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 23.9.1988

gez. Schmeitz
Bürgermeister

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 87). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 27.4.1988

Katasteramt Hannover

Im Auftrage gez. Oelfke Vermessungsdirektor
Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke
Flurkartenwerk 6503 AC
Gemarkung Lehrte

Flur 34,42
Maßstab: 1 : 1 000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am Az PU 20/87

Der Entwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/12a wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 22.9.1988

gez. Pletsch
Dezernent

Lehrte, den 22.9.1988

gez. Rust
Amtsleiter

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23.10.1988 die Aufstellung der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/12a beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 14.11.1988 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Lehrte, den 23.9.1988

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 9.11.1987 die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 9.11.1987 ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/12a und die Begründung haben in der Zeit vom 21.1.1987 bis 20.2.1987 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Lehrte, den 23.9.1988

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23.10.1988 die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 9.11.1987 ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/12a und die Begründung haben in der Zeit vom 21.1.1987 bis 20.2.1987 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/12a nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 25.3.1987 beschlossen. Der Entwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/12a und die Begründung haben in der Zeit vom 21.1.1987 bis 20.2.1987 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Lehrte, den 23.9.1988

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/12a ist dem Landkreis Hannover am 30.09.88 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Hannover hat gemäß § 11 Abs. 3 BauGB am 05.12.88 (Az. 668/72-19/7-000/12a, 11) erklärt, daß er keine Bedenken hinsichtlich der Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht und daß diese durch Erfüllung von Aufgabengemeinschaften beseitigt werden.

Hannover, den 05.12.88

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Die Stadt Lehrte ist den im Anzeigungsverfahren (Az.) aufgeführten Auflagen/Maßgaben des Landkreises Hannover nachgekommen.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigungsverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 09.02.1989 im Amtsblatt Nr. 6 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden. Der Entwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/12a ist damit am 09.02.1989 in Kraft getreten.

Lehrte, den 06.04.1989

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/12a ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes / dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Es wird hiermit bezeugt, daß dieser Plan mit der Urschrift der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/12a übereinstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
Im Auftrag

Umgebung des Bebauungsplangebietes



(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1 : 25 000)

Bebauungsplan
Nr. 00/12a
„Am Sülterberg“
1. Änderung

Maßstab: 1 : 1 000